



Baden-Württemberg-Tarif

FAQ bwWillkommensbonus

31.05.2021

Baden-Württemberg-Tarif

FAQ bwWillkommensbonus 31.05.2021

1. Wer erhält den bwWillkommensbonus?

Den bwWillkommensbonus in Form eines Freimonats erhalten Neukund*innen, die im Aktionszeitraum ein Abo (mtl. oder jährliche Abbuchung) abschließen oder ein Jahresticket kaufen. Die Aktion beginnt am 1. Juli und endet am 31. Oktober 2021. Als Neukund*in gilt, wer im Aktionszeitraum noch nicht Inhaber*in eines Abonnements (mtl. oder jährliche Abbuchung) oder einer Jahreskarte (Einmalzahlung) ist. Die Aktion gilt nicht für Schüler*innen

2. Für welche Tickets gilt der bwWillkommensbonus?

Den bwWillkommensbonus gibt es für Abos (mtl. oder jährliche Abbuchung) und Jahrestickets (Einmalzahlung) sämtlicher Tarifgattungen mit Ausnahme von Schüler*innen der baden-württembergischen Verbände und des bwtarif.

3. Gilt der bwWillkommensbonus auch für Schüler*innen und Auszubildende?

Die Aktion gilt **nicht** für Schüler*innen. Auszubildende erhalten den bwWillkommensbonus.

4. Gilt der bwWillkommensbonus auch für Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket?

Die Aktion gilt **nicht** für Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket.

5. Wie und wann erhalte ich den bwWillkommensbonus?

Wer im Aktionszeitraum ein Abo (mtl. oder jährliche Abbuchung) abschließt oder Jahresticket (Einmalzahlung) kauft, erhält den bwWillkommensbonus automatisch. Die jeweiligen Abo-Center und Verkaufsstellen vor Ort legen fest, wann der Freimonat gewährt wird. Dies muss nicht zwingend der Einstiegsmonat sein. Schüler*innen sind von der Aktion ausgeschlossen.

6. Ich möchte in ein Jobticket einsteigen, mein Arbeitgeber leistet einen Zuschuss. Erhalte ich auch den bwWillkommensbonus?

Auch wenn bei einem Jobticket der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet, erhält der Kunde den bwWillkommensbonus. Ob der Zuschuss des Arbeitgebers angepasst wird, entscheidet der Arbeitgeber.

7. Ich möchte in ein Jobticket über meinen Arbeitgeber einsteigen, der einen Teil / die gesamten Kosten übernimmt. Erhalte ich auch den bwWillkommensbonus?

Auch Neukund*innen, die in ein über den Arbeitgeber abgerechnetes Jobticket einsteigen, erhalten den bwWillkommensbonus. In diesem Fall erhält der Arbeitgeber die kostenlose Monatsrate bzw. bei einem Jahresticket mit Einmalzahlung ein Zwölftel des von ihm bezahlten Preises. Die Verrechnung des bwWillkommensbonus erfolgt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*in.

8. Muss ich den bwWillkommensbonus zurückzahlen, wenn ich mein Abo vorzeitig kündige oder eine Jahreskarte zurückgebe?

Bei vorzeitiger Kündigung des Abos (mtl. Abbuchung) oder Rückgabe einer Jahreskarte gelten grundsätzlich die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes bzw. der bwtarif-Gesellschaft hinsichtlich einer Nachberechnung.

Die Ausgabestelle behält sich bei der vorzeitigen Kündigung bzw. Rückgabe einer Jahreskarte die Rückforderung des bwWillkommensbonus vor.